

WAHLPRÜFSTEINE DES OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE – GRÜNE ANTWORTEN

Frage 1:

Viele Schulen haben sich auf den Weg gemacht, um dem Ideal der eigenverantwortlichen Schule zu folgen. Aber es gibt noch viel Raum für weitere Modelle, neue Konzepte und Ideen. Wir wollen innovative Entwicklungen fördern und Schulen dabei unterstützen, Mündigkeit, Kreativität und Verantwortungsbereitschaft bei den Schüler*innen weiterzuentwickeln.

Frage 2:

Das Prinzip der eigenverantwortlichen Schule wollen wir stärken. Deshalb sind wir zum Beispiel für ein echtes eigenes Budget für zusätzliche Angebote oder für neue Materialien. Entscheidend ist, dass die Schulen das Budget selbstständig verwalten können. Denn vor Ort wissen sie am Besten, was notwendig ist, um die Ziele der Schule zu verwirklichen.

Frage 3:

Mehr Eigenverantwortlichkeit bedeutet aber auch mehr Verwaltungsaufgaben. Ebenso müssen haushalterische oder personalrechtliche Grundsätze eingehalten werden. Wir wollen Schulleitungen durch den verstärkten Einsatz von speziellen Verwaltungsfachkräften entlasten. Für uns gilt der Grundsatz der Subsidiarität: Es gilt zu prüfen und zu klären, welche Verwaltungsaufgaben eine Schule vor Ort erledigen kann, und welche Verwaltungsaufgaben durch spezialisierte Stellen auf Landes- und Bezirksebene gebündelt werden sollten.

Frage 4:

Wir stellen gemeinnützigen Schulen in freier Trägerschaft eine bessere finanzielle Förderung in Aussicht, wenn sie eine ausgewogene soziale Mischung fördern und das Schulgeld kein Hindernis zur Aufnahme in die Schule darstellt. Für Schulen die das nicht tun sehen wir aber keinen Spielraum für eine bessere finanzielle Förderung.

Frage 5:

Wir setzen uns für kürzere Wartezeiten bei der Anerkennung von Schulen in freier Trägerschaft ein und damit auch für eine schnellere finanzielle Unterstützung.

Frage 6:

Wir wollen einheitliche Bildungsstandards. Darauf hat sich die Kultusministerkonferenz schon vor Jahren geeinigt und an diesem Modell halten wir fest. Dennoch können Schulen neben den bisherigen

Verfahren zur Kompetenzfeststellung parallel auch andere Modelle und Wege gehen, um die individuellen Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler darzustellen. Mit großem Interesse verfolgen wir Versuche, individualisiertes Lernen auch für die Abschlüsse durchzudeklinieren. An der bisherigen Form der Abschlüsse halten wir aber bis auf Weiteres fest.

Frage 7

Wir sehen zwischen Schulen, die neue Wege gehen und Innovationen wagen, und der staatlichen Schulaufsicht keinen wirklichen Widerspruch. Das Grundgesetz billigt dem Staat die Aufsicht des Schulwesens zu. Nach unserem Verständnis meint Schulaufsicht viel mehr als nur staatliche Aufsicht. Wir sehen ihre Aufgaben darin, Schulen zu beraten, zu begleiten und sie zu unterstützen. Eine Schulaufsicht, die sich nur als Rechtsaufsicht versteht, kann Schulen in besonderen Problemlagen nicht mehr unterstützen. Insbesondere Schulen in Brennpunkten sind aber auf eine Schulaufsicht angewiesen, die mit ihren Instrumenten zur Förderung und Innovation hilft. Wir wollen die Berliner Schulaufsicht insbesondere dahingehend weiterentwickeln, dass Schulen von ihr Impulse für mehr Innovation und Eigenständigkeit erhalten.